

Öffentliche Sitzung

**B1/2020**

**Bekanntgabe**

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

**Landessiegel mit der Inschrift „Planungsverband Lappwaldsee“**

Gemäß § 1 (3) der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee führt der Verband das/die Landessiegel mit der Inschrift „Planungsverband Lappwaldsee“.

Für die Ausführung gelten die Bestimmungen zum Niedersächsischen Wappengesetz (NWappG). Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWappG enthält das Siegel das Landeswappen (Wappentier – springendes Ross) und die amtliche Bezeichnung der Siegel führenden Stelle als Umschrift (Planungsverband Lappwaldsee).

Das Siegel wird als Prägesiegel und Farbdrukstempel von einer Firma, der gem. Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Anfertigung und Bezug von Landessiegeln die Erlaubnis erteilt ist, angefertigt.

Die Gestaltung und Führung von Wappen und Dienstsiegel fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Es bedarf keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

*gez. Henning Konrad O t t o*

Henning Konrad O t t o  
(Verbandsgeschäftsführer)